

Der Föderativverband verlangt einen Abbruch der Übung.

Verlegung von Bundesämtern

Der Bundesrat beschloss Anfang April 1989, die Vorarbeiten für eine Verlegung von drei Bundesämtern weiter voranzutreiben. Er will das Vorhaben sobald wie möglich dem Parlament zum Entscheid unterbreiten. Der Föderativverband verlangt nach wie vor den Abbruch der Übung.

Der Bundesrat beharrt auf eine Verlegung von Bundesämtern, Gemäss seinem Grundsatzentscheid vom Oktober 1986 sind zur Verlegung vorgesehen:

- das Bundesamt für Statistik (ohne Elektronisches Rechenzentrum der allgemeinen Bundesverwaltung) mit rund 300 ständig Beschäftigten und bis zu 300 temporär beschäftigten Aushilfen nach Neuenburg;
- das Bundesamt für Wohnungswesen mit 50 Beschäftigten nach Grenchen;
- das Bundesamt für Wasserwirtschaft mit 43 Beschäftigten nach Biel.

In der Folge hat nun der Bundesrat am 5. April 1989 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine entsprechende Baubotschaft an die eidgenössischen Räte zu erarbeiten. Gleichzeitig hat er den dafür notwendigen Projektierungskredit von 2,4 Millionen Franken freigegeben.

Realisierbarkeit nachgewiesen...

Gemäss Bundesrat haben die zuständigen Behörden der Gemeinden Neuenburg, Grenchen und Biel den von ihnen verlangten Realisierbarkeitsnachweis für eine Verlegung der betreffenden Bundesämter durchwegs erbracht. Für alle drei Standortgemeinden liegen dem Bund feste Zusagen für den Verkauf eines oder mehrerer geeigneter Grundstücke vor. Die zum Erwerb vorgesehenen Grundstücke liegen ausnahmslos an optimaler Verkehrslage (4 bis 8 Geh-Minuten vom Bahnhof), die Verkaufspreise dürfen im Vergleich zu den Marktverhältnissen auf dem Platz Bern als günstig bezeichnet werden. An den vorgesehenen Standorten ist der Bau von drei neuen Verwaltungsgebäuden geplant, die auch den langfristigen Raumbedarf der drei Bundesämter abdecken werden, heisst es in der Pressemitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

...und Zielsetzung formuliert

Die geplante Dezentralisierung von drei Bundesämtern ist, so der Bundesrat, in erster Linie als Teil der ernsthaften Bemühungen des Bundes zur Stärkung der sprachlichen Minderheiten sowie zur Förderung wirtschaftlich benachteiligter Regionen zu würdigen. Mit der Verlegung von rund 600 (teilweise temporären) Arbeitsplätzen mit einer gesamten Lohnsumme von weit über 30 Millionen Franken wird ohne Zweifel ein namhafter Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung förderungsbedürftiger Gebiete, insbesondere am Jurasüdfuss, geleistet. Dabei gilt es zu beachten, dass von der Ansiedlung der drei Bundesämter nicht nur die jeweiligen Standortgemeinden, sondern auch deren regionale Einzugsgebiete profitieren werden. Von der Verlegung des BFS nach Neuenburg und des BWW nach Biel ist zudem eine wünschbare Stärkung des lateinischen Einflusses in der allgemeinen Bundesverwaltung zu erwarten.

Hüst und hott

Der Föderativverband anerkennt durchaus, dass der Bund den sprachlichen Minderheiten und den wirtschaftlich benachteiligten Regionen Rechnung tragen und sie fördern muss. Indes weist er darauf hin, dass die Bundesarbeitsplätze über das ganze Land verteilt sind. Zudem wäre der Bundesrat gut beraten, diese Verlegung nicht durchzuzwängen, dafür aber heute in peripheren Gebieten angesiedelte Dienststellen und Arbeitsplätze des Bundes nicht abzuziehen und in der Region Bern zu zentralisieren. Als Beispiele sind die Technischen Dienste des Bundesamtes für Genie und Festungen von Mels, Kriens und St-Maurice oder das Eidgenössische Institut für Viruskrankheiten- und Immunprophylaxe zu nennen. Der lateinische Einfluss in der Bundesverwaltung ist zu stärken. Dafür gibt es aber andere und, effizientere Mittel und Wege. Bedenklich ist, dass der Entscheid des Bundesrates auch mit diesem Hintergrund in der Westschweizer Presse kaum Beachtung fand.

Und das Personal?

Was die personalpolitischen Aspekte dieses Vorhabens betrifft, so wird nach Ansicht des Bundesrates insbesondere durch eine Beschränkung auf Standorte in Pendlerdistanz zu Bern den Bedenken des Personals und seiner Verbände teilweise Rechnung getragen. Aus staats- und regionalpolitischen Überlegungen halte er aber grundsätzlich an einer Dezentralisierung fest. Bei der Bemessung der Entschädigung an das betroffene Personal will der Bundesrat im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen mit den Personalverbänden vom Grundsatz ausgehen, dass nachweisbare Mehrkosten, die dem Personal infolge der Verlegung entstehen, zu vergüten sind.

Der Föderativverband hat auch eine Verlegung- nach Standorten in Pendlerdistanz von Anfang an abgelehnt. Hingegen hat er nie dagegen opponiert, dass neue Bundesämter oder Dienststellen in wirtschaftlich schwachen Regionen angesiedelt werden. Wenn die Bundesämter tatsächlich verlegt werden,

so müssen nicht nur die nachweisbaren Mehrkosten grosszügig vergütet, sondern auch die immateriellen Nachteile für das Personal und dessen Familien abgegolten werden.

Zeitplan

Gemäss dem vom Bundesrat verabschiedeten Zeitplan soll eine entsprechende Baubotschaft Ende 1990 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet werden. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum erforderlichen Objektkredit für den Landerwerb und die Bauvorhaben kann ab Mitte 1992 mit dem Baubeginn und frühestens ab Ende 1994 mit dem Bezug der neuen Verwaltungsgebäude gerechnet werden.

Der Föderativverband wird in der parlamentarischen Beratung weiter für einen Abbruch der Übung kämpfen, sich aber auch dafür einsetzen, dass die mit der Verlegung anvisierten Ziele auf einem andern Weg erreicht werden.

Der öffentliche Dienst, 21.4.1989.

Föderativverband > Bundesaemter. OeD, 1989-04-21